

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff

Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 5946/02
Arbeitstitel: Öffentlich zugängliche Golfanlage Widdersdorf in Köln-Widdersdorf und -Bocklemünd/Mengenich

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	04.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklungsausschuss	07.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	14.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf 5946/02 für das Gebiet östlich des Feldweges von Widdersdorf nach Lövenich in südlicher Verlängerung der Mozartstraße, des Neubaugebiets und der Siedlungserweiterungsfläche Widdersdorf Süd, der Hofanlagen Haus Rath und Neu Subbelrather Hof, des Feldweges Im Buschfelde, Teile der Auskiesungsfläche der Firma Schumacher, südlich der Bahnstrecke Köln - Mönchengladbach, westlich des Filmstudiolandes des Westdeutschen Rundfunks (WDR), nördlich des Freimersdorfer Wegs, westlich der Bundesautobahn A 1 sowie nördlich der Wegeverbindung von Lövenich zum Max-Planck-Institut (verlängerter Zaunweg) in Köln-Widdersdorf und Köln-Bocklemünd/Mengenich —Arbeitstitel: Öffentlich zugängliche Golfanlage Widdersdorf in Köln-Widdersdorf und -Bocklemünd/Mengenich— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
- den Bebauungsplan-Entwurf 5946/02 nach § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) gemäß Anlage 4 zu ändern;
- den Bebauungsplan 5946/02 mit gestalterischen Festsetzungen nach § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Ziel ist es, einen öffentlich zugänglichen Golfplatz mit den dazugehörigen Einrichtungen, wie Driving-Range, Clubhaus, Wirtschaftsgebäude usw., zwischen der Ortslage Widdersdorf und der Bundesautobahn A 1 zu errichten.

Geplant ist eine 27-Loch-Golfanlage, die überwiegend als private Grünfläche (circa 83,6 ha) mit der Zweckbestimmung Golfanlage festgesetzt wird. Darüber hinaus werden drei Sondergebiete (circa 1,3 ha) festgesetzt, in denen die für die Golfplatznutzung erforderlichen baulichen Anlagen errichtet werden sollen. Das zentral im Böschungsbereich des Lärmschutzwalles festgesetzte Sondergebiet 1 soll das Club- und Verwaltungsgebäude sowie die dazu gehörende Stellplatzanlage für circa 230 Stellplätze aufnehmen. Südlich davon soll im Sondergebiet 2 die so genannte Driving-Range entstehen, in der das Üben von Abschlägen außerhalb der eigentlichen Bahnen erfolgen soll. Ferner soll in dem an der nordöstlichen Plangebietsgrenze festgesetzten Sondergebiet 3 das Betriebsgebäude entstehen, in dem die für die Wartung und Pflege der Anlage erforderlichen Aufenthaltsräume für Personal, Lagerflächen sowie Maschinen-, Werkstatt- und Lagerräume errichtet werden sollen. Insgesamt soll eine ökologisch hochwertige Anlage entstehen, die, anders als alt hergebrachte Golfplatzkonzepte, auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden soll.

Des Weiteren bereitet der Bebauungsplan die Verlegung des Rath-Mengenicher-Wegs von der West- auf die Ostseite der Bundesautobahn 1 vor.

Letzte Vorberatungen:

Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 5946/02

- | | | |
|------|------------|---|
| BV 3 | 05.07.2010 | Mehrheitlich zugestimmt, gegen eine Stimme Die Linke und einer Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |
| BV 4 | 06.09.2010 | Mehrheitlich zugestimmt, gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, pro Köln und Die Linke. |
| AUG | 30.08.2010 | Mehrheitlich zugestimmt, gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen |
| StEA | 09.09.2010 | Mehrheitlich zugestimmt, gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 18.10. bis 17.11.2010 statt. Hierzu gingen vier planungsrelevante Stellungnahmen ein. Die Inhalte der Stellungnahmen werden in Anlage 3 "Darstellung und Bewertung der zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen" wiedergegeben.

Der vorliegende, als Satzung zu beschließende Bebauungsplan wurde gegenüber dem offen gelegten Bebauungsplan-Entwurf geringfügig geändert (siehe Anlage 4). Durch die Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Von einer Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie von der Öffentlichkeit im Sinne von § 4a Absatz 3 Satz 4 BauGB wurde abgesehen, da eine Betroffenheit nicht vorliegt. Die Änderungen werden in Anlage 4 der Beschlussvorlage dargestellt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 12

- 1 Befangenheitsplan
- 2 Darstellung und Bewertung der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Absatz 1 BauGB)
- 3 Darstellung und Bewertung der zur öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen (§ 3 Absatz 2 BauGB)
- 4 Darstellung der Änderungen gegenüber dem offen gelegten Bebauungsplan-Entwurf
- 5 Begründung nach § 9 Absatz 8 BauGB
- 6 Planteil Süd
- 7 Planteil Nord
- 8 Zeichenerklärung zu den Planteilen
- 9 Textliche Festsetzungen
- 10 Gestaltungsplan Südteil
- 11 Gestaltungsplan Nordteil
- 12 Zeichenerklärung zum Gestaltungsplan